

**Protokoll Nr. 47**

über die 47. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Hittisau am Dienstag, den 17.09.2024, um 20:00 Uhr im Gemeindehaus Hittisau, Sitzungszimmer, 1. Obergeschoß.

Anwesende:

Gemeindevertreter:	Gerhard	Beer, Bgm.
	Magdalena	Bechter
	Stefan	Steurer
	Caroline	Jäger
	Christoph	Feurstein
	Georg	Vögel
	Dipl.Inf. (FH) Dominik	Bartenstein
	Manfred	Feuerstein
	Manfred	Felder
	Christiane	Eberle
	Martin	Reichenberger (ab 20:35 Uhr)
	Ida Maria	Bals
	Dietmar	Nußbaumer
	Simone	Bilgeri
	Martin	Österle

Entschuldigt:	Erich	Kohler
	Anton	Gerbis, Vize-Bgm.
	Markus	Beer

Ersatz:	Christian	Bilgeri
	Jürgen	Hagspiel

Gasthörer:innen: 1

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls Nr. 46
3. Organisationsstruktur der Gemeinde Hittisau: Vorstellung durch Benedicte Hämmerle (ImPlus)
4. Betreutes Wohnen: Koordinationsvereinbarung mit dem Sozialsprengel Vorderwald
5. Energieregion Vorderwald: Weiterführung 2025-2027 – Beschlussfassung
6. GST 981/1 (KG Hittisau) – Umwidmung einer Teilfläche von FL in BM [se]
7. GST 981/1 (KG Hittisau) – Umwidmung einer Teilfläche – Mindestmaß der baulichen Nutzung
8. Grundstückskauf:
 - a) GST 985 (KG Hittisau) – Einlösung des Optionsvertrages
 - b) GST 981/1 (KG Hittisau) – Teilfläche – Einlösung des Optionsvertrages
9. Umsetzung der REP-Ziele: Umwidmung von REP-Flächen 1. Ordnung in Freifläche-Freihaltegebiet (FF) – Start Auflageverfahren
10. Berichte
11. Allfälliges

Nicht öffentlich (vertraulich) gemäß §46 (2) GG idgF.

12. GST 1474/1 und .181 (KG Hittisau), Korlen, Verordnung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes
13. GST 1474/1 und .181 (KG Hittisau), Korlen, Mindestmaß der baulichen Nutzung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Gerhard Beer eröffnet die 47. Gemeindevertretungssitzung um 20:00 Uhr, begrüßt die anwesenden Mandatar:innen sowie die Ersatzmandatäre und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Bgm. Gerhard Beer weist hinsichtlich TOP 12 und TOP 13 auf §46 Abs. 2 GG und die nicht öffentliche (vertrauliche) Behandlung hin.

2. Genehmigung des Protokolls Nr. 46

Das Protokoll Nr. 46 (16.07.2024) ist allen Gemeindevertreter:innen über Microsoft Teams am Tag der Sitzung zur Verfügung gestellt worden.

GV Magdalena Bechter stellt den Antrag, TOP 2 auf die nächste Gemeindevertretungssitzung zu vertagen. Der Antrag auf Vertagung von TOP 2 wird einstimmig angenommen.

3. Organisationsstruktur der Gemeinde Hittisau: Vorstellung durch Benedicte Hämmerle (imPlus)

Bgm. Gerhard Beer erläutert, dass inzw. eine Vielzahl von Bediensteten, Vielfalt von Aufgaben (wachsend) und somit ein großer Verwaltungsapparat (Gemeindeamt, Elementarpädagogik, KDL) eine anspruchsvolle Dienstleistung erfüllt, um den Ansprüchen der Gesellschaft sowie Land/Bund nach Möglichkeit gerecht zu werden. Dafür braucht es eine gut strukturierte und kompetenzorientierte Verwaltung. Im Zuge von zahlreichen Workshops, Diskussionen und Gesprächen ergaben sich strukturelle Verschiebungen, um als Gemeinde gut und zukunftsfit zu funktionieren. Die Gemeinde Hittisau ist, gemessen an der Anzahl der Arbeitnehmer:innen, die zweitgrößte Arbeitgeberin in Hittisau, mit ca. 70 Bediensteten inkl. aller Verbände. Die neue Verwaltungsstruktur wurde den Verwaltungsmitarbeiter:innen sowie allen Mitarbeiter:innen der Gemeinde vorgestellt. Nun kann der Verwaltungsprozess zum Abschluss gebracht werden. Entstanden sind ein Organigramm sowie eine Arbeitsanleitung, woran auch künftig weitergearbeitet werden muss. Benedicte Hämmerle wurde 2022 beauftragt, diesen Prozess zu starten und zu begleiten. Es ist wichtig, dass man sich in der Gemeindevertretung damit beschäftigt, was es braucht, damit eine Gemeinde und eine Region funktionieren.

Benedicte Hämmerle (imPlus) erläutert den zweieinhalbjährigen Prozess, welcher Anfang 2022 begonnen wurde, und gibt einen Rückblick. Zu Beginn wurde in einem Fragenkatalog das Stimmungsbild in der Gemeindeverwaltung erhoben. Abgeleitet wurden davon die größten Problemstellen (Zu viel Arbeit, Überbelastung, zu wenig Personal, keine klaren Abläufe/Prozesse, IT/Programme zu wenig genutzt, zu lange Entscheidungsprozesse, zu wenig Abstimmung). Es kann festgehalten werden, dass dies kein seltenes Bild bei Organisationen jeglicher Art ist. Starke Teambelastungen können zu Fluktuationen führen. Daraus ergab sich die Empfehlung, die Personalressourcen aufzustocken, um bestmöglich Entlastung zu erzielen. Entsprechend sollten Prozesse und Arbeitsabläufe optimiert und digitalisiert und der Kommunaldienstbereich mitberücksichtigt werden. U.a. wurden Gwendoline Rupp und Johannes Ritter eingestellt. Es folgte eine intensive Arbeit an und mit den bestehenden Prozessen in der Verwaltung, gemeinsam mit Daniel Burkard (imPlus). Eine Prozesslandkarte sowie Arbeitsabläufe wurden analysiert, um alle Aufgaben der Gemeinde darzustellen sowie deren Komplexität. An den entsprechenden Schnittstellen wurde der Kommunaldienst miteinbezogen. Ein weiteres erhobenes Stimmungsbild 2023 hat gezeigt, dass dies der richtige Weg ist. Georg Bals, Gwendoline Rupp sowie Johannes Ritter haben die Prozessarbeit fortgeführt, wobei sich entsprechendes Optimierungspotenzial in der Organisationsstruktur ergab. In weiteren Workshops wurden folgende drei Felder erarbeitet:

- Gwendoline Rupp: Leitung allg. Verwaltung und Personal
- Georg Bals: Leiter Finanzen, IT, Projekte, e5

- Johannes Ritter: Infrastruktur und politische Arbeit

Bei der Stelle Leitung allg. Verwaltung und Personal sind alle weiteren Stellen in der Gemeinde angesiedelt.

Bgm. Gerhard Beer führt aus, dass eine solche Organisationsveränderung nicht ganz einfach ist. Die Entlastung von einzelnen Stellen war das Ziel. Auch hat sich im Prozess herausgestellt, dass eine klassisch-hierarchische Organisationsstruktur nicht mehr zeitgemäß und zukunftsfruchtig ist. Es gab die Bereitschaft seitens Georg Bals, dass gewisse Aufgaben an Gwendoline Rupp übergeben werden können, welche bereits zuvor u.a. für Personalangelegenheiten in einem großen Unternehmen in Vorarlberg war.

Benedicte Hämmerle ergänzt, dass die Verantwortungsbereiche so auf mehrere Personen aufgeteilt werden können. Weiters besteht die Bereitschaft seitens Gwendoline Rupp, die Leitung der allg. Verwaltung zu übernehmen. Der Aufwand ist groß, sie kennt die Mitarbeiter:innen und die entsprechenden Herausforderungen. So ergibt sich eine gut aufgestellte Organisation.

Bgm. Gerhard Beer erläutert das neu erarbeitete Organigramm, welches zeitnah auch auf der Gemeindehomepage zur Verfügung gestellt wird. Ergänzend dazu sind zahlreiche Verbände angeführt, in welchen der Bürgermeister diverse Funktionen ausübt. Auch aus diesen Verbandsmitgliedschaften ergeben sich Aufgaben, welche von der Verwaltung mitgetragen werden müssen. Diese Verbände tragen wesentlich zum Gelingen einer guten regionalen Entwicklung bei.

Benedicte Hämmerle bestätigt, dass nun eine wichtige Ergebnisstufe erreicht ist, um dies mit gutem Gewissen an die Gemeinde zur Weiterbearbeitung zu übergeben. Die Gemeinde Hittisau ist eine gut aufgestellte Organisation.

GV Dominik Bartenstein erkundigt sich, wer der/die Kümmerer:in in der Gemeindeverwaltung sein wird, gerade was die internen Prozesse betrifft.

Benedicte Hämmerle führt aus, dass diese Rolle zukünftig Gwendoline Rupp wahrnehmen wird in Absprache mit dem „Dreierteam“, mit Georg Bals und Johannes Ritter.

GV Ida Bals erläutert, dass der Organisationsprozess in einer Zeit von großen Umbrüchen angestoßen wurde. Der Prozess braucht seine Zeit und es braucht einige Veränderungen. Die nächsten Schritte sind die Erarbeitung klarer Stellenprofile. Gleichzeitig werden Digitalisierungsschritte in unterschiedlichen Bereichen der Gemeindeverwaltung durchgeführt. Eine gut aufgestellte Organisation ist wesentlich, ebenso eine gute Dokumentation.

GV Caroline Jäger führt an, dass es für Gemeindeglieder:innen sowie die Gemeindepolitik wichtig ist, zu einzelnen Themenbereichen eine bestimmte Ansprechperson zu definieren, um Doppelgleisigkeiten zu vermeiden.

Bgm. Gerhard Beer gibt an, dass eine klare Struktur wesentlich ist

GV Martin Reichenberger gefällt die Vorgangsweise, die Zuständigkeiten klar zu definieren sowie die Prozessorganisation zu erarbeiten. Wichtig ist, die Outputleistung der Dienstleistungen (qualitativ/quantitativ) zu verbessern, um den Bürger:innen einen möglichst guten Service anzubieten.

Benedicte Hämmerle gibt an, dass eine Effizienzsteigerung wichtig ist. Dazu benötigt es Justierungen in Hinblick einer strukturellen Anpassung. Dabei sind gewisse Schlüsselpersonen wichtig, damit Neues in gutem Einvernehmen entstehen kann.

Bgm. Gerhard Beer ergänzt, dass sich der Bereich des Bürgerservice künftig grundlegend verändern wird. Auch werden sich digitale Verbesserungen ergeben, um mehr Zeit für die Menschen zu haben.

GV Christoph Feurstein ist der Meinung, dass Prozessoptimierung grundsätzlich wichtig ist. Es wäre schon viel geschafft, wenn der grundsätzlich gute Dienstleistungsstandard gehalten werden kann, ohne viele Überstunden zu benötigen. Dies ist auch für die Mitarbeiter:innenzufriedenheit ein wichtiger Faktor. Entsprechend ist ein Kümmerer/eine Kümmererin wichtig.

Bgm. Gerhard Beer ergänzt, dass die Funktion eines Kümmerers wichtig ist, damit die Verwaltung nicht in „alte Muster“ verfällt.

Benedicte Hämmerle bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen seitens der Gemeindevertretung.

4. Betreutes Wohnen: Weiterführung 2025-2027 – Beschlussfassung

Bgm. Gerhard Beer erläutert, dass im Sept. 2008 das Betreute Wohnen eröffnet wurde. Der Wunsch, daheim alt zu werden, war und ist immer allgegenwärtig. Die Strukturen dafür sind nicht immer und überall gegeben. Die familienstrukturellen Entwicklungen sprechen für sich. Das Betreute Wohnen war von Beginn an eine Erfolgsgeschichte, umsichtig geleitet und „entwickelt“ mit und von Wilma Bilgeri, unterstützt von Maria Feurstein. Ende 2024 stehen notwendige personelle Veränderungen, wegen der Pensionierung von Wilma Bilgeri und somit auch Maria Feurstein, an. Es gab Überlegungen, wie das Betreute Wohnen bestenfalls weiterbetrieben werden kann. Dies wurde auch im Sozialausschuss entsprechend diskutiert. Gespräche mit dem Sozialsprengel Vorderwald wurden geführt. Daraus ergab sich die Empfehlung für eine Kooperation mit dem Sozialsprengel Vorderwald.

GV Magdalena Bechter führt aus, dass sie auch mit Vize-Bgm. Anton Gerbis Gespräche geführt hat, ebenso mit Wilma Bilgeri. Die Empfehlung ist, dass der Sozialsprengel Vorderwald die Aufgaben übernimmt. Somit ergibt sich die Synergie auch in Hinblick auf Verwaltung und Personal. Auch Wilma Bilgeri habe sich für diese Lösung ausgesprochen.

Bgm. Gerhard Beer erläutert die Kooperationsvereinbarung der Gemeinde Hittisau mit dem Sozialsprengel Vorderwald:

- Kooperationsbeginn: 01.01.2025
- Vertragsinhalt: Übertragung der Aufgaben der Betreuungsperson an den Sozialsprengel Vorderwald.
- Leistungsinhalt: wie bisher, u.a. erste Ansprechperson für Bewohner:innen, Einzug, Instandhaltung, Alltagsbewältigung, Krisen und Alltagsprobleme, Behörden und Ämter, Akutsituationen uVm.
- Leistungsumfang: Betreuungsperson im Umfang von 25% Anstellung (wie bisher, 0,25 VZÄ)
- Vertragsverhältnis: mind. bis 31.12.2026. Danach jederzeitige Kündigungsmöglichkeit, unter Einhaltung einer 6-monatigen Kündigungsfrist.
- Kosten: ca. EUR 24.000,00 p.a. (dzt. ca. EUR 23.000,00 p.a.).

GV Christoph Feurstein spricht sich für die Synergie mit dem Sozialsprengel Vorderwald aus, v.a. auch in Bezug auf Personalkosten und Verwaltungsaufwand.

GV Martin Reichenberger pflichtet dem Vorredner bei und erkundigt sich nach möglichen Auswirkungen auf die Beiträge.

Bgm. Gerhard Beer erörtert, dass der Sozialsprengel Vorderwald versch. Bereiche abdeckt. Es gibt gewisse Schlüssel, dies zu verrechnen, welche sich nach den Anstellungsverhältnissen richten. Wilma Bilgeri und Maria Feurstein haben sehr viel Zeit eingebracht, in welcher sie nicht im Dienst tätig waren. Beide werden mit dem Betreuten Wohnen nach wie vor verbunden bleiben.

GV Manfred Felder erkundigt sich, wer für die Vermietung der Wohnungen im Betreuten Wohnen zuständig ist.

Bgm. Gerhard Beer gibt an, dass dies nach wie vor über die Gemeinde abgewickelt wird. Bei der Kooperationsvereinbarung geht es um eine reine Betreuungsvereinbarung.

GV Dietmar Nußbaumer ist der Meinung, dass dies eine vernünftige Vorgehensweise ist und betont, dass sich Wilma Bilgeri und Maria Feurstein weit über dem entgeltlich geregelten Bereich eingebracht haben. Beiden gilt ein großer Dank sowie ein Lob. Es ist schön, wenn Wilma und Maria weiterhin mit dem Betreuten Wohnen verbunden bleiben.

Bgm. Gerhard Beer stellt folgenden Beschlussantrag: Die Gemeindevertretung möge der vorgelegten Kooperationsvereinbarung mit dem Sozialsprengel Vorderwald die Zustimmung erteilen. Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

5. Energieregion Vorderwald: Weiterführung 2025-2027 – Beschlussfassung

Bgm. Gerhard Beer erläutert:

- Seit 2009 beteiligen sich Gemeinden des Vorderwaldes gemeinsam als Energieregion Vorderwald am Förderprogramm Klima- und Energiemodellregionen (KEM) des Klima- und Energiefonds.
- Aufgaben:

- Vernetzung und Wissenstransfer in der Region
- Öffentlichkeitsarbeit
- Energieförderungen
- EEG Vorderwald: Marke Wälderstrom, Öffnung für Private und Unternehmen
- LOKAL – Schullokal: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung
- Mobilität: Begleitung Umsetzung von Radrouten und Unterstützung bei Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduktion in Dorfzentren
- Potenziale und Machbarkeit von Windkraftanlagen im Vorderwald
- Projektmanagement
- Voraussetzungen für die Weiterführung (u.a.):
 - Erfüllung von sog. BONUS-Maßnahmen (z.B.)
 - Errichtung von PV-Anlagen
 - Radwegebau
 - Thermische Sanierung von kommunalen Gebäuden
 - Energieeffiziente Straßenbeleuchtung
- Kosten: EUR 2,70/Einwohner für e5-Gemeinden (EUR 3,70/Einwohner für nicht-e5-Gemeinden)

Die derzeitige Projektphase wird auslaufen und es geht um eine entsprechende Verlängerung. Es gibt viele und gute Erfahrungen, mit Vorbildfunktion über die Grenzen hinweg. Bereits 1991 gab es die ersten Gespräche zw. Langenegg und Hittisau zu Energiethemen. Inzwischen hat sich der jährlich stattfindende Energiegipfel im Vorderwald etabliert.

GV Dominik Bartenstein führt aus, dass es sich um eine Professionalisierungsmaßnahme handelt. Bis 2009 gab es das Umweltnetzwerk Vorderwald, als loses Treffen der Umweltausschüsse der Vorderwaldgemeinden und als Vorläufer der Energieregion Vorderwald. Monika Forster (Energieinstitut Vorarlberg) ist seit 2010 die Betreuerin. Etwa alle 6 Wochen findet ein Treffen statt. Somit kann eine effiziente und umsetzungsstarke Projektarbeit gewährleistet werden. Neu ist, dass Antragswerber:innen nun sog. BONUS-Maßnahmen anführen müssen, welche entsprechend pro Gemeinde umgesetzt werden müssen. Wenn die angegebenen BONUS-Maßnahmen aller Vorderwaldgemeinden umgesetzt werden, dann erhält die Region EUR 30.000 zusätzlich (EUR 10.000/Jahr).

Für Hittisau werden in der Ausschreibung 2024 folgende BONUS-Maßnahmen angeführt:

- Geschwindigkeitsreduktion am Dorfplatz und bauliche Umgestaltungen im Dorfzentrum, bauliche Umsetzung voraussichtlich Start 2025.
- PV-Anlage Abfallsammelzentrum (ASZ) 2026
- Straßenbeleuchtung 2025/26: Umrüstung von ca. 28 Leuchtpunkten auf LED, in Kooperation mit dem Land Vorarlberg, Kostentragung Land/Gemeinde 50/50; Umsetzung ist vorgesehen, aber hängt auch vom Land Vorarlberg ab.

Die angeführten BONUS-Maßnahmen werden mit vorliegendem Beschluss zur Kenntnis genommen.

GV Martin Reichenberger erkundigt sich, ob ev. auch eine einzige angeführte BONUS-Maßnahmen ausreichen würde.

GV Dominik Bartenstein erläutert, dass bei Nicht-Erfüllung einer BONUS-Maßnahme im Vorderwald die EUR 30.000 nicht ausbezahlt werden. Alle Maßnahmen sind in der Umsetzung überschaubar und sind mind. ab 2027 zu beginnen.

GV Magdalena Bechter gibt an, dass, sollte es aus Budgetsicht eng werden und etwaige geplante Maßnahmen nicht bis 2027 durchzuführen sein, dies dringend und unbedingt zu berücksichtigen ist.

Bgm. Gerhard Beer bringt folgenden Beschlussantrag zur Abstimmung: Die Gemeinde Hittisau befürwortet und beschließt eine Weiterführung der Energieregion Vorderwald von 2025-2027. Es wird eine weitere Förderung durch den Klima- und Energiefonds im Rahmen der Programmziele angestrebt. Das regionale Energieteam bereitet die Fördereinreichung und weitere Vorarbeiten vor. Die neun Gemeinden (Langen b. Bregenz, Doren, Sulzberg, Krumbach, Langenegg, Lingenau, Hittisau, Riefensberg und Sibratsgfall) übernehmen die Projektträgerschaft und die Kofinanzierung in Höhe von 2,70 Euro/Einwohner/Jahr für e5-Gemeinden und 3,70 Euro/Einwohner/Jahr für Nicht-e5-Gemeinden (unverändert seit 2010).

Die BONUS-Maßnahmen werden mit dem vorliegenden Beschluss zur Kenntnis genommen. Die Gemeinde Langenegg übernimmt die Stellvertretung der neun Gemeinden für die Belange der Energieregion, insbesondere zum Fördergeber Klima- und Energiefonds. Der Beschlussantrag wird, mit einer Gegenstimme, angenommen.

6. GST 981/1 (KG Hittisau) – Umwidmung einer Teilfläche von FL in BM [se]

Bgm. Gerhard Beer erläutert, dass die Gemeinde Hittisau beabsichtigt, eine Fläche von 3500 m² gemäß nachfolgender Tabelle von bisher Freifläche Landwirtschaft (FL) in Baumischgebiet (BM) mit der Vorbehaltswidmung „Pflegeheim“ und Folgewidmung FL mit gesetzlicher Befristung umzuwidmen. Die Flächenangaben beruhen auf Vorausplänen und werden nach Vorliegen der Vermessungsurkunde allenfalls angepasst. Das Auflageverfahren für den Grundkauf für das Pflegeheim wurde beschlossen. Zwischenzeitlich sind alle Stellungnahmen (Abt. Wasserwirtschaft, Wildbach- und Lawinenverbauung, Raumplanungsstelle des Landes) – ausschließlich positiv – eingelangt. Die Stellungnahmen werden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Die Nachbarschaft sowie die unmittelbaren Anrainer:innen wurden informiert.

GV Stefan Steurer erkundigt sich, ob ein Bebauungsplan benötigt wird.

Bgm. Gerhard Beer führt aus, dass mit entsprechender BM [se]-Widmung am Standort die Umsetzungsmöglichkeit geschaffen wird.

Bgm. Gerhard Beer bringt folgenden Beschlussantrag zur Abstimmung: Die Gemeindevertretung möge der Umwidmung einer Teilfläche aus GST 981/1 (KG Hittisau) mit einer Gesamtfläche von 3.500m² in BM [se] ihre Zustimmung erteilen.

Betroffene Gst. (KG-GSTNR)	Widmung alt GST.	Widmung neu GST.	Befristung Widmung	Folgewidmung	Befristung besondere Fläche	Gewidmete Fläche pro Grundstück
91008-319	BW	BM-[2]	F	-FL		2.3
91008-319	FL	BM-[2]	F	-FL		0.3
91008-981/1	FL	BM-[2]	F	-FL		3496.7
91008-985	FL	BM-[2]	F	-FL		0.5
Summe						3499.8

Index [2] = Vorbehaltsfläche „Pflegeheim“

Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

7. GST 981/1 (KG Hittisau) – Umwidmung einer Teilfläche – Mindestmaß der baulichen Nutzung

Bgm. Gerhard Beer erläutert, dass gemäß § 12 Abs 5 lit. a RPG bei einer Neuwidmung als Baufläche ein Mindestmaß der baulichen Nutzung festzulegen ist. Basierend auf dem für das Pflegeheim erforderlichen Raumprogramm wird das Mindestmaß der baulichen Nutzung gem. § 31 Abs 2 RPG mit einer Geschoßzahl definiert.

Bgm. Gerhard Beer bringt folgenden Beschlussantrag zur Abstimmung: Die Gemeindevertretung möge für die im vorliegenden Verordnungsentwurf samt Anlage 1 dargestellte Teilfläche aus GST 981/1 (KG Hittisau) das Mindestmaß der baulichen Nutzung mit einer Geschoßzahl 3 (EG + 2) festlegen und ihre Zustimmung erteilen. Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

8. Grundstückskauf:

a) GST 985 (KG Hittisau) – Einlösung des Optionsvertrages

b) GST 981/1 (KG Hittisau) – Teilfläche – Einlösung des Optionsvertrages

Bgm. Gerhard Beer erläutert zu a) GST 985 (KG Hittisau):

- Optionsvereinbarung vom 11.01.2024
- Grundverkehrsorkommission: Bestätigung vom 07.05.2024
- Grundverkehrslandeskommision: Bestätigung vom 13.06.2024
- Grundteilung: Beschlussfassung am 01.10.2024
- Abschluss Widmungsverfahren: Beschlussfassung am 17.09.2024

Bgm. Gerhard Beer erläutert zu b) GST 981/1 (KG Hittisau):

- Optionsvereinbarung vom 21.12.2023

- Grundverkehrsorkommission: Bestätigung vom 07.05.2024
- Grundverkehrslandeskommission: Bestätigung vom 13.06.2024
- Grundteilung: Beschlussfassung am 01.10.2024
- Abschluss Widmungsverfahren: Beschlussfassung am 17.09.2024

GV Stefan Steurer erkundigt sich, ob eine etwaige Bbauungszeit zu berücksichtigen ist.

Bgm. Gerhard Beer führt aus, dass dies nicht zu berücksichtigen ist.

GV Martin Reichenberger gibt an, dass die Option gegeben ist und diese somit genutzt werden kann. Gleichzeitig erkundigt sich der GV hinsichtlich der Finanzierung.

Bgm. Gerhard Beer bestätigt, dass dies entsprechend im Budget vorgesehen ist.

Bgm. Gerhard Beer bringt folgenden Beschlussantrag zur Abstimmung:

- Die Gemeinde kauft die gesamte GST 985 (KG Hittisau) von Dr. Wolfgang Otto Krauß gemäß Optionsvertrag vom 11.01.2024. Die Gemeinde erwirbt 500m² (Teilfläche) aus GST 681/1 (KG Hittisau) von Bernhard Lässer gemäß Optionsvertrag vom 21.12.2023 und erhält weitere 3000m² aus GST 681/1 (KG Hittisau) von Bernhard Lässer gemäß Optionsvertrag vom 21.12.2023 im Tauschweg gegen 3000m² aus der GST 985 (KG Hittisau).
- Die Gemeindevertretung möge dem Kauf des GST 985 und einer Teilfläche aus 681/1 (beide KG Hittisau), mit einer Gesamtfläche (nach erfolgtem Tausch) von 3.500m² (BM [se]) und 178m² (FL) zu einem Gesamtkaufpreis von EUR 733.640,00 zustimmen.

Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

9. Umsetzung der REP-Ziele: Umwidmung von REP-Flächen 1. Ordnung in Freifläche-Freihaltegebiet (FF) – Start Auflageverfahren

Bgm. Gerhard Beer erläutert, dass die Gemeinde Hittisau beabsichtigt, die Grundstückflächen und Grundstücksteilflächen gemäß der Liste Anhang 01 und Anhang 02 von bisher Freifläche Landwirtschaft (FL) in Freifläche-Freihaltefläche (FF) gem. § 18 Abs. 5 RPG umzuwidmen. Die Umwidmung erfolgt auf Initiative des Raumplanungsausschusses der Gemeinde Hittisau und ist eine Folge aus dem mehrjährigen Prozess zur Entwicklung des Räumlichen Entwicklungsplanes (REP). Der Räumliche Entwicklungsplan wurde mit Verordnung vom 02.08.2024 kundgemacht. Von der Umwidmungsabsicht betroffen sind 77 Grundstücke in der KG Hittisau und KG Bolgenach mit einer Gesamtfläche von ca. 501.098 m² (=50,1 ha). Die Absicht zur Umwidmung der gegenständlichen durchwegs ortsnahen Flächen folgt der konsequenten Umsetzung der Zielformulierungen aus dem REP, die in unzähligen Sitzungen, Wahrnehmungsspaziergängen, Küchentischgesprächen in den Weilern und öffentlichen Diskussionen erarbeitet und vom Raumplanungsausschuss und von der Gemeindevertretung einstimmig verabschiedet bzw. beschlossen wurden.

GV Dominik Bartenstein erläutert diese Weiterführung des REP. Im RPA ergab sich eine einstimmige Beschlussempfehlung für die Widmung der FF-Flächen, als zentrale Freiflächen mit besonderer Bedeutung für die Landwirtschaft.

Bgm. Gerhard Beer bringt folgenden Beschlussantrag zur Abstimmung: Die Gemeindevertretung möge den Beschluss fassen, das Auflageverfahren entsprechend der vorgelegten Erläuterung und des vorliegenden Entwurfes zu eröffnen. Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

Bgm. Gerhard Beer führt weiters aus, dass die Behördenstellen eingeladen werden eine Stellungnahme abzugeben, ebenso alle 77 Grundstückseigentümer:innen. Eine Dokumentation wird entsprechend gegeben sein.

Bgm. Gerhard Beer bedankt sich beim RPA für die geleistete und umfangreiche Vorarbeit.

10. Berichte

Aus dem Gemeindevorstand (03.09.2024):

- Grundteilung GST .98, KG Hittisau (Rain 173): Helene Wehinger (Verlassenschaft Johann Peter Nenning)
- Grundteilung GST 197/3, KG Hittisau, Wolfgang Sutterlütli – VKW
- Pflegeheim Hittisau: Instandhaltung Schiebetüren
- Neubau Provisorium Kleinkindbetreuung: HS-Installationen – Mehraufwand

- ARA Hittisau: PV-Anlagenerweiterung
- ARA Hittisau PV-Anlage – Netztrennschaltung (Wandlerschrank)
- ARA Hittisau: Anschaffung von Ersatzteilverhaltung für Steuerung
- Grundteilung Pflegeheim

Aus dem Raumplanungsausschuss (03.07.2024):

- Behandlung Stellungnahmen aus REP-Auflage
- Vorbereitung Umwidmung Standort Pflegeheim
- P 199, Grüne Welle, Vorbereitung Beschlussempfehlung
- Umwidmung HolzverarbeitungsGmbH, Behandlung Verbesserungsauftrag

Aus dem Raumplanungsausschuss (18.08.2024):

- Vorbereitung Umwidmung FL > FF gemäß Vorgabe REP
- Umwidmung Pflegeheim Standort neu: Beschlussempfehlung
- Martin Schelling: Sichtung Stellungnahmen zur Umwidmung

Bauverfahrensstände seit Juni 2024:

- Ignaz Arnoldi, Kreuzbühl: PV-Anlage schräg gestellt – abgelehnt (Beschwerde beim LVwG).
- Beate Rinderer, Reute: Garage, Altbauersatz – bewilligt.
- Maximilian Stark, Hut: Terrasse und Stellplatzüberdachung – bewilligt.
- Patrick Hiller, Hangernfluh: Zubau und therm. Sanierung – bewilligt.
- Christoph Lässer, Ohligschwend: Erneuerung/Zubau Alpgebäude – bewilligt.
- Reinhold Neyer, Krumbach: Forststadel Basen – eingestellt wg. fehlender Landwirteeigenschaft.
- Müller & Münch, Herbigen: Altbauersatz – eingereicht.
- Philipp u. Stefanie Schwarz, Kirchenbühl: Wintergartenanbau auf Terrasse – eingereicht bzw. in Abklärung (Bauausschuss).
- Sebastian Nußbaumer, Langenegg: Güllebehälter Alpe Neuschwand – zur Einreichung freigegeben.
- Dominik Feurstein u. Manuela Domig, Windern: Deckplanung Außenraum Ost – in Abklärung (Bauausschuss).
- Andreas Jäger u. Ivana Muxel, Tannen: Nachverdichtung Wohnhaus – in Abklärung (Bauausschuss).
- Luftwärmepumpen bewilligt: Wilfried Metzler, Ingobert Steffani, Markus Beer

GV Christiane Eberle berichtet von der erfolgreichen Eröffnung der Fotoausstellung „Die Menschen von Hittisau“ (mit Fotografien von Johann Weiss und Josef Bilgeri) von Fotograf Hans Weiss am 06.09.2024 im Feuerwehr- und Kulturhaus Hittisau, mit musikalischer Begleitung von Ulli Troy und Richard Natter. Ein Dank gilt der Gemeinde Hittisau für die großzügige Unterstützung.

GV Caroline Jäger berichtet, dass der Pop.up-Dorfplatz auch dieses Jahr gut angenommen wurde. Den Pop.up wird es noch bis Ende September geben. Es wird im Laufe des Septembers einen eigenen Workshop zum Fußverkehrskonzept geben für aktive Mobilität und attraktive Fußwege. Dazu sind Ideen bestens willkommen.

GV Caroline Jäger weist auf die diesjährigen LandGespräche hin, welche unter dem Thema „AgriKultur – die Zukunft der Landwirtschaft im alpinen Raum“, am 19.10.2024, von 13:30 bis 18:00 Uhr, im Ritter-von-Bergmann Saal, stattfinden. Davor wird das e5-Team, bei gutem Wetter, einen Markt mit regionalen Köstlichkeiten anbieten. Die diesjährigen siebten LandGespräche werden unter einem etwas anderen Setting stattfinden, mit mehr Raum für Diskussion. Dazu ist die gesamte Bevölkerung bestens willkommen.

Bgm. Gerhard Beer schließt sich an und lädt die Bevölkerung sowie die politischen Entscheidungsträger:innen und Vertreter:innen aus der Landwirtschaft herzlich zur Teilnahme ein.

GV Ida Bals berichtet vom im Sommer erfolgreich durchgeführten Wassersicherheitscheck (für das sichere Verhalten am und im Wasser) im Freibad Hittisau, welcher in diesem Format in Vorarlberg erstmalig durchgeführt wurde. Insgesamt haben 28 Familien aus dem Bregenzerwald teilgenommen. Es gab durchwegs positive Rückmeldungen der Eltern, Kinder und Bademeister. Dieses Format ist so auch nächstes Jahr vorgesehen.

GV Martin Reichenberger bedankt sich für die Durchführung dieser wertvollen Veranstaltung und freut sich, dass so viele Familien und Kinder daran teilgenommen haben.

Ersatz-GV Christian Bilgeri erkundigt sich, ob beim Ausbau des Radweges Hittisau-Riefensberg auch Glasfaser mitverlegt wird.

Johannes Ritter erkundigt sich und wird umgehend berichten.

11. Allfälliges

GV Martin Reichenberger berichtet, dass der Glasfaserausbau auch in diesem Sommer sehr umfangreich war und bedankt sich für das Verständnis der Bevölkerung.

GV Christoph Feurstein erkundigt sich zum Planungsstand der LWL-Glasfaserzentrale, wobei Bgm. Gerhard Beer bestätigt, dass dazu ein zeitnahe Termin mit den planenden Architekten stattfinden wird. Zusätzlich ist ein Termin mit ilwerke vkw hinsichtlich der Glasfaserzentrale geplant.

GV Ida Bals führt an, dass hinsichtlich des Busses (von Riefensberg kommend) für die Schulkinder mit der Regio eine gute Lösung gefunden wird.

12. GST 1474/1 und .181 (KG Hittisau), Korlen, Verordnung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes

Bgm. Gerhard Beer bringt die Stellungnahme der antragstellenden Partei über den Rückzug des Antrages vollinhaltlich zur Kenntnis. Die Nachbarschaft wird informiert, dass der Antrag entsprechend zurückgezogen wurde.

Bgm. Gerhard Beer stellt folgenden Beschlussantrag: Die Gemeindevertretung möge das Verfahren zur Umwidmung einer Teilfläche aus GST 1474/1 und .181 (beide KG Hittisau) mit einer Gesamtfläche von 839,9m² in BM einstellen. Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

13. GST 1474/1 und .181 (KG Hittisau) – Korlen, Mindestmaß der baulichen Nutzung

Bgm. Gerhard Beer bringt folgenden Beschlussantrag zur Abstimmung, welchem eine mehrstimmige Empfehlung aus dem Raumplanungsausschuss zugrunde liegt: Die Gemeindevertretung möge auf Grund der Einstellung des Umwidmungsverfahrens auf die Erteilung einer Baumassenzahl für das GST .181 und einer Teilfläche aus GST 1474/1 (beide KG Hittisau) verzichten. Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen für ihr Kommen sowie die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 22:54 Uhr.

Der Schriftführer:
Johannes Ritter

Der Bürgermeister:
Gerhard Beer